



© Pixabay/Ralf Kusterer

## Liebe Leserinnen und Leser,

der Redaktionsschluss für diesen Leitartikel war kurz vor der Bundestagswahl, die Veröffentlichung der März-Ausgabe erfolgt etwa eine Woche später. Was heute bewegt, sind noch die Vorwehen, aber auch aktuelle Entwicklungen, die einem Sorge bereiten können.

Die politischen Auseinandersetzungen haben zugenommen. Nicht die politischen Diskussionen, sondern das, was man eigentlich als politisch motivierte Kriminalität bezeichnet. Plötzlich wurden Parteizentralen angegriffen, CDU-Redner attackiert. Und das, was manche Menschen, die sich in den demokratischen Parteien auf den unterschiedlichen Ebenen engagieren, schon lange auf der Straße erleben, setzt sich mehr denn je fort: Gewalt und Aggression. Nur die eigene Meinung zählt.

Ich frage mich übrigens, wie wir als Polizei in den vergangenen Wochen die große Anzahl an Plakaten, die beschädigt oder zerstört worden sind, zumindest als Straftaten aufgenommen und verarbeitet haben. Die Anzahl der ungeklärten Fälle müsste in allen Polizeipräsidien sprunghaft angestiegen sein. Und wenn nicht? Strafvereitelung im Amt?

### INHALT

- 2 Neues Beurteilungsverfahren
- 3 Gesundheitliche Eignung von Polizeibewerbern
- 4 Daran arbeiten wir
- 6 Kreisverband Karlsruhe
- 7 Das marodeste Dienstgebäude der Polizei in Baden-Württemberg
- 8 Kreisverband Crailsheim mit neuem Team

Hunderttausende demonstrieren gegen rechts, die AfD und neuerdings auch gegen die CDU. Sie protestieren gegen die Schließung von Grenzen und darunter mischen sich auch Stimmen für den Klimaschutz. Man könnte fast meinen, es seien die letzten Versuche, mit Massendemonstrationen die Umfragewerte der CDU zu senken und gleichzeitig die Werte von SPD, Grünen und Linken zu puschen.

Auch nach dem Anschlag auf eine ver.di-Tarifdemonstration setzen sich diese Demonstrationen fort. Ehrlich gesagt reibe ich mir die Augen. Denn dort, wo vor wenigen Tagen auf der Münchner Theresienwiese 250 000 Menschen demonstrierten, müssten nun eigentlich ebenso viele Kerzen brennen – Kerzen für die Menschen, die durch Terrorismus und Extremismus getötet wurden, wie die Mutter mit ihrem Kind in München, sowie für die unzähligen Verletzten und Opfer.

Zwischenzeitlich wurde die Normalisierung der AfD durch verschiedene Wahlkampfformate zumindest medial vollzogen. Alle schütteln Alice Weidel freundlich die Hand, und als mittlerweile regelmäßiger Gast in Polit-Talkshows scheint sie bereits in der politischen Mitte angekommen zu sein. Ich reibe mir erneut die Augen, denn gerade habe ich gelesen, dass der AfD-Landesvorsitzende Markus Frohnmaier meint, die CDU gehöre auf den Müllhaufen der Geschichte. Bei allem Respekt – das darf nicht zur Normalität werden.

Manchmal ist Wählen auch eine Frage von Strategie und Taktik. In meiner Region hat sich leider eine AfD-Hochburg entwickelt, und die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die dortige AfD-Direktkandidatin in den Bundestag einzieht. Nur der langjährige Amtsinhaber des Direktmandats, ein CDU-Abgeordneter, könnte dies verhindern. Wer die AfD verhindern möchte, müsste also eigentlich die CDU wählen – vielleicht nicht aus Überzeugung, aber mit deutlich besseren Erfolgsaussichten als in klirrender Kälte durch Händchenhalten gegen die AfD zu protestieren. Natürlich bin ich gespannt auf den Ausgang der Wahl. Als DPoG ist es uns gelungen, in einem wahren Wahlmarathon unsere Forderungen insbesondere im CDU/CSU-Wahlprogramm zu verankern – und das nicht zum ersten Mal. Ich hoffe jedoch, dass nicht – wie bereits geschehen – aus reinem Eigeninteresse an einem Dienstwagen die eigenen Werte in den Hintergrund geraten. Doch die Mehrheitsverhältnisse im Bund sind ohnehin anders, und manches landespolitische Problem löst sich sozusagen mit der Zeit von selbst.

**Ihr Ralf Kusterer,**  
Landesvorsitzender

# Neues Beurteilungsverfahren

Es gibt Dinge, über die man sich streiten kann, ob man sie braucht oder nicht. So ist es auch bei einem neuen Beurteilungssystem in der Polizei. Das Beurteilungssystem wurde in vielen Gerichtsentscheidungen nachjustiert, und im Grunde ist man damit ganz gut zurechtgekommen – abgesehen von den Unzulänglichkeiten, die subjektive Bewertungen immer mit sich bringen, und der Tatsache, dass bei Beurteilung oft auch die Mangelwirtschaft an Beförderungsmöglichkeiten mitschwingt.

Im Januar 2024 – so wird berichtet – soll der Innenminister den Auftrag für ein neues Beurteilungssystem erteilt haben, mit der Maßgabe, es sehr schnell zu erarbeiten und umzusetzen. Ob der Innenminister tatsächlich diesen Auftrag gegeben hat, ist jedoch nicht eindeutig. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass er davon nichts weiß. Allerdings trägt er hier die Verantwortung.

Im September erhielten wir die Entwürfe für neue Regelungen zur dienstlichen Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes mit der Möglichkeit, bis spätestens zum 31. Oktober 2024 Stellung dazu zu nehmen.

Soweit bekannt, haben nur der BDK und die Deutsche Polizeigewerkschaft Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahme der DPoIG ließ kaum ein gutes Haar an den Vorlagen und lehnte die neuen Regelungen im Kern ab.

Wie zu erwarten war, setzte das Innenministerium dennoch die Beurteilungsverordnung um, ohne Änderungen vorzunehmen. Einen Anhang zu den Stellungnahmen, wie dies sonst in vielen Verordnungsverfahren üblich ist, gibt es nicht.

Die Beurteilungsverordnung definiert den Rahmen für die sogenannten Beurteilungsrichtlinien. Hier wird zwar der Personalrat beteiligt (und nicht mehr die Gewerkschaften), aber im Grunde kann dieser natürlich keine Veränderungen mehr durchsetzen, wenn diese bereits in der Verordnung festgelegt wurden. Wir erwarten, dass die Beurteilungsrichtlinien in den nächsten Tagen in Kraft treten.

## Kritik zum Verfahren

Es sind sicherlich die ersten umfangreicheren Veränderungen im Beurteilungswesen, die so durchgepeitscht wurden, ohne dass die Beschäftigten in die Diskussion miteinbezogen wurden.

Das gesamte Verfahren wirkt eher wie eine Entscheidung „per order de Mufti“ als eine Reform nach den Grundsätzen moderner Personalführung. Das mag nach Meinung einiger Beobachter auch an den Akteuren liegen, die für das Verfahren zuständig waren.

## Kritik zum Inkrafttreten

Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass das neue Verfahren erst am Ende eines Beurteilungszeitraums eingeführt wird. Die neuen Beurteilungen erfolgen somit rückwirkend nach den neuen Maßstäben und Regelungen seit der letzten Beurteilung. Während des gesamten zurückliegenden Beurteilungszeitraums kannten die Polizeibeamtinnen und -beamten diese neuen Maßstäbe und Regelungen

nicht. Sie orientierten sich bei ihrem Handeln an den bisherigen Beurteilungsrichtlinien und legten zu Recht Schwerpunkte in den sogenannten Königsmerkmalen, die in der Regel den Ausschlag bei Beförderungen gaben. Wir halten das für nicht rechtskonform und sind überzeugt, dass die Verwaltungsgerichte hier noch ein Wörtchen mitsprechen werden.

## Kritik zum Berechnungsverfahren

Beurteilungsnoten werden oft durch Berechnungen und einzelne Berechnungsschritte beeinflusst – etwa durch die Frage, wann und wie gerundet wird. Wir hatten frühzeitig darauf hingewiesen, dass es aufgrund der vorgesehenen Rundungspraxis mathematisch dazu kommt, dass am Ende der „schlechtere“ Beamte befördert wird und nicht der „bessere“. Um das zu vermeiden, hätte man eine andere Rundungspraxis einführen müssen.

## Kritik zur Differenzierbarkeit

Die Macher der Beurteilungsregelungen sind davon überzeugt, dass das neue 7-Punkte-System ausreichende Differenzierungsmöglichkeiten zulässt. Wir teilen diese Auffassung nicht. In der Vergangenheit stellte sich immer wieder die Frage, ob Beurteilungsnoten gleich oder annähernd gleich sind. Bei vollen Noten beziehungsweise Punkten ist dies immer eindeutig.

## Kritik zur Zusammenführung der Leistungs- und Befähigungsbeurteilung

Das seit Jahrzehnten geltende Prinzip getrennter Leistungs- und Befähigungsbeurteilungen wurde aufgegeben. Dabei war und ist eine solche Trennung gerade in einer Organisation wie der Polizei von großer Bedeutung – beispielsweise bei der Besetzung von Stellen und Dienstposten. Ein herausragender Beamter in einem spezialisierten Bereich ist nicht zwangsläufig auch für eine völlig andere Aufgabe gleichermaßen geeignet. Dazu kommt eine schwierige Thematik bei den Ausschreibungen, weil im Grunde die Ausschreibungsmerkmale nur bedingt eng gefasst werden können.

## Kritik zur fiktiven Laufbahnnachzeichnung

Bis vor wenigen Jahren hatten fiktive Laufbahnnachzeichnungen nur für Personalräte eine Bedeutung. Zwischenzeitlich finden diese Regelungen auch auf andere Beamtinnen und Beamte Anwendung. Für die Personalräte ist es eine absolute Schutzvorschrift. Denn wer mit seinem Dienstherrn streiten muss und sich für die Beschäftigten einsetzt, darf keine Nachteile erleiden. Im neuen Verfahren werden diese Schutzrechte abgesprochen und Personalräte müssen sich den Beurteilungen ihrer Gegenspieler unterwerfen. Eine bundesgerichtliche Entscheidung hierzu liegt nicht vor.

Auswirkungen gibt es aber auch für Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang unter 25 Prozent. Entweder sie arbeiten nach einer längeren Zeit mehr oder nehmen nicht mehr an Auswahlentscheidungen teil, wenn sie keine Beurteilungen mehr haben. Das nennt sich bei der Polizei „Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Zertifikat“.

## Auswirkungen auf Beförderungen/Dienstposten

Die Auswirkungen auf die Polizeibeamtinnen und -beamten sind bereits jetzt erheblich. Seit Jahresbeginn gibt es nur noch vereinzelt Beförderungen. Einige Polizeipräsidien haben dankenswerterweise noch im Dezember 2024 zahlreiche Beförderungsauswahlen getroffen. Leider muss man davon ausgehen, dass es nur wenige Ausschreibungen für Beförderungen und Dienstposten geben wird – vermutlich erst nach den Beurteilungsstichtagen in diesem Jahr, also im Juli für den mittleren und gehobenen Dienst. Erfahrungsgemäß vergehen dann noch weitere Wochen bis zur tatsächlichen Beförderung oder Dienstpostenbewertung. Zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten aus dem Landeshaushalt nach A 11 bis A 13 können damit auch nicht umgesetzt werden – sehr zur Freude des Finanzministers.

## Auswirkungen auf Probezeitbeurteilungen

Der Abschluss der Probezeit und die Ernennung auf Lebenszeit sind wichtige Vorgänge mit weitreichenden Auswirkungen. Wer Leb-

zeitbeamter ist, hat andere Versorgungsansprüche und ist besser abgesichert. Mit dem aktuellen Verfahren sind zumindest bis zum Inkrafttreten der Richtlinien keine Feststellungen zum Bestehen der Probezeit vorhanden. Das bedeutet, dass viele auf die wichtige Ernennung auf Lebenszeit warten – und in vielen Fällen auch auf die damit verbundene Beförderung nach A 9, was finanzielle Nachteile bedeutet.

Da fehlen einem einfach die Worte, wie man mit dem wertvollen Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgeht.

## Worst Case

Was für die Gesamtheit gut sein kann, kann – wie so oft – für Einzelne Nachteile mit sich bringen. Der Worst Case könnte sein, dass Verwaltungsgerichte nach der Ausgabe der Beurteilungen feststellen, dass es nicht korrekt ist, die neuen Beurteilungsrichtlinien für den zurückliegenden Beurteilungszeitraum anzuwenden. Dann wird es spannend, und es wird auf die Verwaltungsgerichte ankommen, was sie dem Innenministerium ins Auftragsbuch schreiben.

# Gesundheitliche Eignung von Polizeibewerbern

Die gesundheitliche Eignung für den Polizeidienst ist anzunehmen, wenn die Bewerber den besonderen Anforderungen dieses Dienstes genügen. Dies gilt nicht nur für den aktuellen Gesundheitszustand, sondern auch für künftige Entwicklungen, die angesichts einer bekannten Vorerkrankung zu erwarten sind. Bei einem gegenwärtig voll polizeidienstfähigen Bewerber kann die gesundheitliche Eignung aber nur verneint werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt der Polizeidienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Kläger erlitt während seiner Ausbildung zum Polizeikommissar im Beamtenverhältnis auf Widerruf einen Schlaganfall, konnte jedoch – da keine anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorlagen – sein Studium an der Hochschule der Polizei einschließlich der geforderten Sportleistungen erfolgreich abschließen. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe lehnte das Land unter anderem mit der Begründung ab, der Kläger sei wegen der erhöhten Gefahr eines weiteren Schlaganfalls nicht mehr uneingeschränkt polizeidienstfähig.

Das Verwaltungsgericht hat das Land verpflichtet, den Kläger unter Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe in den Polizeidienst einzustellen. Laut den medizinischen Feststellungen des Sachverständigen liegt das Risiko eines erneuten Schlaganfalls bis zum Erreichen der Altersgrenze bei rund 35 Prozent. Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage auf Berufung des Landes hin abgewiesen. Bei Polizeibeamten seien wegen der besonderen Einsatzlagen besondere

Anforderungen zu stellen. Bewerber für den Polizeidienst seien auch dann wegen fehlender Polizeidienstfähigkeit abzulehnen, wenn bei ihnen das gegenüber der Normalbevölkerung deutlich erhöhte Risiko für den Eintritt einer solchen Erkrankung bestehe, deren Auftreten in besonderen Einsatzlagen eine Gesundheitsgefahr für den Beamten selbst oder für Dritte darstellen könne. Dies sei beim Kläger wegen der im Vergleich zur Normalbevölkerung 380-fach erhöhten Wahrscheinlichkeit eines erneuten Schlaganfalls bis zum Erreichen des 60. Lebensjahres der Fall.

Das Bundesverwaltungsgericht hat auf die Revision des Klägers das Urteil des Berufungsgerichts aufgehoben und die Berufung des Landes gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts zurückgewiesen. Für die Beurteilung der Frage, ob aktuell gesundheitlich geeignete Bewerber voraussichtlich wegen einer Vorerkrankung vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze polizeidienstfähig werden, ist kein anderer Prognosemaßstab anzuwenden als bei Bewerbern für den allgemeinen Verwaltungsdienst. In beiden Fallgruppen gilt der Maßstab der überwiegenden Wahrscheinlichkeit, das heißt eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent. Diese Voraussetzung

ist ausgehend von den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts nicht erfüllt. Auch die Annahme einer bereits gegenwärtig eingeschränkten Polizeidienstfähigkeit im Hinblick auf die möglichen Folgen eines „Rückfalls“ während eines Polizeieinsatzes überdehnt die Anforderungen an die gesundheitliche Eignung von Beamtenbewerbern. Ein strengerer Maßstab für den Polizeidienst kann ohne gesetzliche Vorgabe nicht angewendet werden.

BVerwG 2 C 4.24 –  
Urteil vom 13. Februar 2025



## Daran arbeiten wir

Nicht alle Themen, denen wir uns aktuell zuwenden, erhalten in der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit, die sie eigentlich benötigen. Deshalb greifen wir in dieser Rubrik einzelne Themen heraus, an denen wir (auch) aktuell arbeiten.

### Mehr Schutz für Polizeibeamte durch Eintragung einer Auskunftssperre

Die Gefährdung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten steigt ständig. Bedrohungen sind fast an der Tagesordnung. Zum Schutz der Polizeikräfte und ihrer Familien müssen daher alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Eine dieser Maßnahmen ist die Auskunftssperre.

§ 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) bietet den gesetzlichen Rahmen für solche Auskunftssperren. Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen Person oder einer anderen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder andere schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen unentgeltlich eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

Daniel Sailer, Kreisvorsitzender Herrenberg



Ein solches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob Tatsachen im Sinne des Gesetzes vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene Person einem Personenkreis angehört, der aufgrund seiner beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit verstärkt Anfeindungen oder Angriffen ausgesetzt ist.

Trotz klarer gesetzlicher Regelung wird die Auskunftssperre in Deutschland von den Behörden unterschiedlich gehandhabt. Die Deutsche Polizeigewerkschaft plädiert dafür, Anträge großzügig zu bewilligen. Dass Polizisten regelmäßig bedroht, beleidigt und verfolgt werden, ist bekannt. Allein diese Tatsache zeigt, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit zum schutzwürdigen Personenkreis gehören.



Sebastian Koall, Kreisverband HfPol Wertheim

### Laufbahnwechsel in der Ausbildung – vom POMA zum POKA

Die vergangenen Jahre waren davon geprägt, dass bei den Einstellungsverfahren der Notendurchschnitt eine wesentliche Rolle spielte, um zu entscheiden, ob eine Einstellung für die Ausbildung im mittleren oder im gehobenen Dienst erfolgte. Jetzt ist dieser Notendurchschnitt nicht mehr maßgeblich. Ausschlaggebend für eine Einstellung ist nur noch, ob und welcher Bildungsabschluss erreicht wurde.

Zahlreiche Beamte in Ausbildung im mittleren Dienst verfügen über einen höheren Bildungsabschluss, der sie eigentlich für die Laufbahn des gehobenen Dienstes qualifizieren würde. Da über 150 Ausbildungsplätze für die Laufbahn des gehobenen Dienstes nicht besetzt werden konnten, sollten sowohl an der Kernhochschule für das Studium als auch an den Bildungsstandorten des IAUT ausreichend freie Kapazitäten vorhanden sein. Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert daher, dass Beamten in der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst bereits während ihrer Ausbildung der Wechsel in den gehobenen Dienst ermöglicht wird. Dies wäre im Übrigen keine neue Erfindung, sondern bereits vor Jahren geübte Praxis.

## Absenkung der Altersgrenze für die Strafmündigkeit

Seit Jahren fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft eine Überprüfung und Anpassung der Altersgrenze für die Strafmündigkeit, die derzeit erst ab 14 Jahren eintritt. Im täglichen Dienst erleben wir fast täglich, wie sich das Verhalten von jungen Menschen unter 14 Jahren verändert hat. Teilweise handelt es sich um hochkriminelle, gewaltbereite Kinder, die bis zur Strafmündigkeit eine lange kriminelle Karriere hinter sich haben.

Die Altersgrenze für die Strafmündigkeit besteht bereits seit 1923. Bis 1974 galt man erst mit 21 Jahren als volljährig, heute tritt die Volljährigkeit mit dem 18. Geburtstag ein. Zudem wurde das Wahlalter gesenkt. Gleichzeitig ist die Zahl der tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren bei Aggressions- und Gewaltdelikten in den letzten zehn Jahren erschreckend gestiegen.

Matthias Schmitt,  
Kreisvorsitzender Heilbronn



© DPoIG (5)

Die Deutsche Polizeigewerkschaft ist der Ansicht, dass Respektverlust, fehlender Anstand sowie die Missachtung von Eigentum und körperlicher Unversehrtheit bereits in der Kindheit beginnen. Nur durch frühzeitiges Setzen klarer Grenzen und konsequentes Handeln kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Daher unterstützen wir den erneuten Vorstoß von Justizministerin Marion Gentges, Bewegung in die Debatte um die Strafmündigkeit zu bringen.

Rolf Schlindwein, Bezirks-  
vorsitzender PP Einsatz

## Mobile Poller, Zufahrtskontrollsysteme, Fahrzeugsperren für die Polizei

Das Attentat von München hat die polizeiliche Arbeit verändert. Während bisher Feste und Weihnachtsmärkte im Fokus von Anschlägen standen, war München die erste Kundgebung, bei der ein Fahrzeug in eine Menschenmenge fuhr. Die unterschiedlichen Reaktionen sorgen fast für ungläubiges Staunen. Dennoch ist keine Initiative erkennbar, die auf ministerieller Ebene diese Taten analysiert und gezielte Schutz-

oder Gegenmaßnahmen erarbeitet und umsetzt. Es scheint, als sei die Ära der einfachen Absperrgitter nicht weiterentwickelt worden. Dabei setzen Kommunen bereits umfangreiche Maßnahmen zum Schutz ihrer Veranstaltungen um – und das auf eigene Kosten.

Angesichts der besonderen Gefahrenlagen bei Demonstrationen und der ständigen Bedrohung durch ähnliche Attentate ist es Aufgabe der Polizei – und in erster Linie des Innenministeriums –, angemessen zu reagieren. Es ist kaum vorstellbar, dass die Polizei ohne geeignete Ausrüstung ihre Aufgaben erfüllen kann.

Ob mobile Poller, Fahrzeugsperren oder Zufahrtskontrollsysteme gemietet oder angeschafft werden, ist dabei nicht nur eine finanzielle Frage, sondern hängt auch von deren Verfügbarkeit ab. Wir fordern eine Prüfung der Beschaffung solcher Systeme. Die Bereitschaftspolizei verfügt mit ihren spezialisierten Technischen Einsatzeinheiten über das notwendige Know-how, um solche modernen Sicherheitsanlagen zu betreiben. Mit zwei Standorten ist eine optimale Verfügbarkeit gewährleistet. Der Einsatz von schwerem Gerät, etwa für den Transport, dürfte bei den hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen der sogenannten TEE in besten Händen sein.

## Hinterbliebenenversorgung bei Nichtverheirateten

Erst vor wenigen Wochen hat ein erneuter Todesfall unsere Aufmerksamkeit erregt: Ein im Dienst getöteter Polizeibeamter war nicht verheiratet, hatte aber mit seiner Lebenspartnerin ein gemeinsames Kind.

Unverheiratete Lebenspartner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente und sind im Todesfall schlechter abgesichert als Ehepaare. Aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten nur Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Kinder Leistungen. Unverheiratete haben im Todesfall kein gesetzliches Erbrecht. Wer in einer eheähnlichen Beziehung lebt, kann sich nur über ein Testament, eine Lebensversicherung oder ein Vermächtnis absichern. Auch die Beamtenversorgung erstreckt sich im Todesfall nur auf hinterbliebene Ehepartner und Kinder der verstorbenen Beamtin oder des verstorbenen Beamten. Hinterbliebene Ehegatten erhalten Witwen- oder Witwergeld, versorgungsberechtigte Waisen oder Halbweisen Waisengeld. Im vorliegenden Fall ist also lediglich das Kind „etwas“ abgesichert, da es Waisengeld erhält. Dieses orientiert sich an den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen – große finanzielle Spielräume sind damit nicht möglich.

Sebastian Feucht,  
Kreisvorsitzender Lörrach



Bei einem gewaltsamen Tod in Ausübung des Dienstes ist eine einmalige Entschädigung vorgesehen – allerdings nur für Witwen oder versorgungsberechtigte Kinder.

Derzeit beträgt diese Summe 100 000 Euro. Eine unverheiratete Partnerin oder ein unverheirateter Partner erhält keine Leistungen. Aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft greift diese Regelung zu kurz. Zumindest in Höhe der Entschädigung für nicht versorgungsberechtigte Kinder (40 000 Euro) sollte auch der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin berücksichtigt werden. Die Gründe, warum eine Eheschließung nicht erfolgt ist, können vielfältig sein und sollten im Todesfall nicht entscheidend sein.

## Die DPoIG-Landesgeschäftsstelle bittet um Ihre Mithilfe!!!

### Liebe DPoIG-Mitglieder,

bitte teilen Sie alle persönlichen Veränderungen zu Ihrer Mitgliedschaft, wie zum Beispiel:

- > Adressänderung
- > Änderung Bankverbindung
- > Beförderung
- > Zuruhesetzung/Eintritt in die Rente
- > Elternzeit (Ruhe der Mitgliedschaft ohne Beitragszahlung)
- > Partnermitgliedschaft (beide sind Mitglied der DPoIG und leben zusammen) et cetera

an die DPoIG-Landesgeschäftsstelle,  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711.9979474-0,  
E-Mail: info@dpolig-bw.de, mit.

Änderungen, die Sie als DPoIG-Mitglied betreffen, werden uns nicht von Ihrer Dienststelle mitgeteilt. Wir sind hier auf Ihre Informationen angewiesen.

Wir bitten auch darum, dass Sie uns Post für die DPoIG BW nicht über die Dienstpost senden, sondern direkt an die DPoIG-Geschäftsstelle. Die Briefe kommen sonst entweder zeitverzögert oder gar nicht bei uns an.

Ihr Team der DPoIG-Landesgeschäftsstelle



# Jahreshauptversammlung *Kreisverband Karlsruhe*

Am Mittwoch, 22. Januar 2025, fand im Vereinsheim der DJK Karlsruhe-Ost die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Karlsruhe statt. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von den Vorsitzenden Danijela Brecic und Christian Stemmler begrüßt. Zu den Gästen gehörten die drei Bezirksvorsitzenden sowie regionale HPR-Spitzenkandidaten, mit denen Karlsruhe auch bei den Personalratswahlen eng kooperiert: Dirk Preis aus Offenburg (zugleich stellvertretender HPR-Vorsitzender und Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes), Uwe Grandel aus Pforzheim und Frank Raisig aus Mannheim. Vom Landesvorstand waren Oliver Walther (Landesfeuerwehrbeauftragter) und Norbert Schwarzer (Landesbeauftragter für den freiwilligen Polizeidienst) sowie der DPolG-Landesvorsitzende und amtierende HPR-Vorsitzende Ralf Kusterer anwesend.

In der Totenehrung wurde unter anderem dem kürzlich verstorbenen Ehrenmitglied Horst Trenkle gedacht. Er war eines der Gründungsmitglieder des Kreisverbandes. Trotz vieler Widerstände setzte er sich mit Engagement, einem ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit und der ihm eigenen Freundlichkeit und menschlichen Wärme für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ein – ein Einsatz, der auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand nicht erlahmte. Als Seniorenvertreter initiierte er regelmäßige Seniorentreffen, die sich bis heute großer Beliebtheit erfreuen. In Anerkennung seiner unschätzbaren Verdienste wurde er im Jahr 2006 zum Ehrenmitglied ernannt. Horst Trenkle wurde 88 Jahre alt und verstarb nach schwerer Krankheit am 5. Januar 2025.

In seinem traditionellen Grußwort wies Thorsten Söffner von der BGV auf wichtige Veränderungsprozesse in seiner Branche hin und gab nützliche Hinweise, um Geld zu sparen. Polizeivizepräsident und langjähriges DPolG-Mitglied Andreas Bjedov machte in seinem Grußwort deutlich, wie wichtig Gewerkschaftsarbeit für bessere Arbeitsbedingungen ist. Er sprach sich für eine Stärkung des Tarifs aus und möchte sich für den Ausgleich der Nachteile einsetzen, die das Vier-Säulen-Modell für die QLER in Karlsruhe mit sich brachte. Im anschließenden Geschäftsbericht wies Christian Stemmler auf die positive Mitgliederentwicklung im Kreisverband hin. Mit fast 1450 Mitgliedern zählt der Kreisverband zu den größten DPolG-Verbänden bundesweit. Er berichtete über die verschiedenen Tätigkeiten, Aktivitäten und Aktionen des vergangenen Jahres. Highlights waren unter anderem die Blaulichtpartys, die EM-Betreuung sowie die Eisaktion. Antonio Pellegrino, Beisitzer Tarif im Kreisverband, Bezirksbeauftragter und stellvertretender Landestarifbeauftragter, thematisierte die DPolG-Forderungen und gab einen Vorgeschmack auf die Tarifverhandlungen 2025/2026. Der darauffolgende Bericht der Senioren, vorgetragen von Klaus Kunzmann und Jürgen Leucht, Vorsitzender im Seniorenverband öffentlicher Dienst Region Karlsruhe, verdeutlichte anschaulich, warum es sich lohnt, auch als Rentner oder Pensionär der Gewerkschaft treu zu bleiben.

Nach dem Vortrag des Kassenberichts und dem Bericht der Kassenprüfer, den Kersten Rösner abgegeben hatte, sowie der einstimmigen Entlastung des Vorstands wurden die Neuwahlen durchgeführt. Dirk Preis führte als Wahlleiter souverän durch die Wahlgänge, sodass nach kurzer Zeit mit einstimmigem Ergebnis das neue Vorstandsteam feststand – eine Mischung aus erfahrenen sowie jungen aufstrebenden, engagierten Mandatsträgern aus allen Bereichen, die sich künftig um die Belange des Kreisverbandes kümmern werden.

|   |  |
|---|--|
| Kreisvorsitzende/<br>Kreisvorsitzender    | Danijela Brecic/<br>Christian Stemmler |
| stellvertretende KV-Vorsitzende           | Fiona Kolb                             |
| stellvertretender KV-Vorsitzender         | Sebastian Kreuter                      |
| stellvertretender KV-Vorsitzender         | Antonio Pellegrino                     |
| Kreisgeschäftsführerin                    | Petra Hubbuch                          |
| Kreisgeschäftsführer                      | Julian Scholz                          |
| Kreisschatzmeisterin                      | Manuela Bohlender                      |
| Kassenprüfer                              | Kersten Rösner                         |
| Kassenprüfer                              | Rüdiger Zimmermann                     |
| Kreistarifbeauftragte 1                   | Cathrin Wölfle                         |
| Kreistarifbeauftragter 2                  | Guido Moderi                           |
| Vertreter JUNGE POLIZEI                   | Julian Mössinger                       |
| stellvertretender Vertreter JUNGE POLIZEI | Niklas Braun                           |
| Kreisfrauenbeauftragte                    | Fiona Kolb                             |
| Kreissenorenbeauftragter<br>Beisitzerin   | Klaus Kunzmann                         |
| Rechtsschutz/Stiftungsanträge             | Danijela Brecic                        |
| Beisitzer Stab                            | Thomas Ackermann                       |
| Beisitzer BAB                             | Peter Beuth                            |
| Beisitzer Vertrauensleute                 | Sebastian Kreuter                      |

Nach der Wahl gratulierte der Landesvorsitzende Ralf Kusterer als einer der Ersten dem neuen Vorstand und gab anschließend seinen Bericht zur aktuellen Lage ab. Dabei sprach er die derzeit schwierige politische Situation im Land an und verurteilte das Schönreden bestehender Probleme. Aktuelle Themen wie die neue Beurteilung und der Bewährungsaufstieg wurden ebenfalls angesprochen. Zudem hob er die nachhaltigen Erfolge der DPolG hervor. Ein weiteres wichtiges Thema war die bevorstehende Personalratswahl im Juni dieses Jahres, die er ansprach und die anschließend auch vom Vorsitzenden Christian Stemmler noch kurz thematisiert wurde. Neben der Ehrung von 28 Mitgliedern für 25 Jahre und 13 Mitgliedern für 40 Jahre Mitgliedschaft war es uns eine besondere Ehre, 22 Mitglieder für herausragende 50 Jahre sowie acht Mitglieder für sogar 60 Jahre Treue zu einer demokratischen Gewerkschaft auszuzeichnen.

## Gesucht!!!

# Das marodeste Dienstgebäude der Polizei in Baden-Württemberg

Im Jahr 2010 kürten wir zum letzten Mal das schlechteste Polizeirevier in Baden-Württemberg. Die „Auszeichnung“ erhielt das Polizeirevier Ravensburg – mit Zustimmung der Beschäftigten, die bereits seit Jahren die unzumutbaren Zustände bemängelten und das Revier für diese Verleihung vorgeschlagen hatten. Fast zehn Jahre dauerte es, bis das Gebäude schließlich für zwei Millionen Euro saniert wurde. Schimmel, bröckelnder Putz und Ungezieferbefall gehören nun der Vergangenheit an. „Das war unwürdig für ein Polizeigebäude“, sagt Polizeipräsident Uwe Stürmer.

Die DPoIG bemängelt immer wieder unhaltbare Zustände in den Polizeiliegenschaften. Die „Auszeichnung“ als marodestes Dienstgebäude soll helfen, Druck auf die Verantwortlichen auszuüben, um die Missstände schnell zu beseitigen.

Vorschläge bitte an die DPoIG-Polizeispiegelredaktion senden: [Polizeispiegel@dpolg-bw.de](mailto:Polizeispiegel@dpolg-bw.de).

Einsendeschluss ist der 30. Mai 2025.

- Jedes Dienstgebäude kann für die „Auszeichnung“ vorgeschlagen werden. Bitte sendet eine kurze Beschreibung der Mängel sowie eine Kontaktadresse – und denkt daran: Bilder sagen mehr als Worte!
- Besonders betroffen sind oft Umkleieräume, Duschen, Toiletten und Aufenthaltsräume, die sich in einem Zustand befinden, der möglicherweise sogar gesundheitliche Risiken birgt. Auch viele Arbeitsräume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die Verleihung soll noch vor den Sommerferien erfolgen.



Schild neu zu vergeben – DPoIG setzt Aktion fort.



© DPoLG

## Jahreshauptversammlung **Kreisverband Crailsheim mit neuem Team**

Oft sind es personelle Veränderungen, die auch in einem Kreisverband zu neuen Entwicklungen führen – so auch in Crailsheim. Der langjährige Frontmann Uwe Mohr verabschiedete sich in den wohlverdienten Ruhestand, nicht jedoch ohne zuvor für einen geordneten Übergang und ein zukunftsfähiges Team zu sorgen.

Am 22. Januar 2025 war es dann so weit. Um 17 Uhr begann die Jahreshauptversammlung in Friedrich Fundis Gasthaus Rößle in Saurach. Neben zahlreichen Mitgliedern nahmen auch Manfred Ripberger, Bezirksvorsitzender Aalen, Michael Abele vom Kreisverband Ostalb sowie Andreas Borst und Christian Erhardt vom Kreisverband Schwäbisch Hall an der Veranstaltung teil. Sie brachten nicht nur Informationen und Hintergründe, sondern auch interessante Beiträge rund um die Polizei mit.

Auch der Landesvorsitzende Ralf Kusterer ließ es sich nicht nehmen, an der Veranstaltung teilzunehmen – und das, nachdem er am Vormittag in Herrenberg mit einer Personalversammlung startete, am Nachmittag bei der Jahreshauptversammlung in Karlsruhe einen Vortrag hielt und dann auf dem Weg nach Crailsheim noch fast zwei Stunden im Stau bei Heilbronn stand.

Im Mittelpunkt der Versammlung standen natürlich die Wahlen. Nachdem die ordnungsgemäße Kassenführung festgestellt und der Vorstand formell entlastet wurde, konnte das neue Team gewählt werden – eine kompetente und engagierte Mannschaft, die sich den kommenden Herausforderungen stellen wird.

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| Kreisvorsitzender                 | Matthias Schäfer   |
| stellvertretender KV-Vorsitzender | Nico Frey          |
| Kreisgeschäftsführer              | Timo Kettemann     |
| Kreisschatzmeister                | Patrick Winzenburg |
| Kassenprüfer                      | Bernd Staudacker   |
| Kassenprüfer                      | Joachim Brunner    |
| Vertreterin JUNGE POLIZEI         | Francine Renaudier |
| Kreissenorenbeauftragter          | Uwe Mohr           |

Am Ende der Veranstaltung gab es Lob für die Veranstalter. Es war ein wirklich schöner und kurzweiliger Abend mit vielen interessanten Informationen, so die Teilnehmer. Wir wünschen dem neuen Team um Matthias Schäfer viel Glück für die DPoLG-Arbeit. —

### IMPRESSUM

Redaktion:  
Jörg Kluge (V. i. S. d. P.)  
Telefon:  
+49.172.1397377  
E-Mail:  
Joerg.Kluge@dpolg-bw.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182  
Stuttgart  
Tel.: 0711.9979474-0  
Fax: 0711.9979474-20  
E-Mail:  
info@dpolg-bw.de  
Internet:  
www.dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830

## VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND

Stand: 17. Februar 2025

- 1./2. April = **8** freie Plätze
- 2./3. April = **6** freie Plätze
- 14./15. April = **1** freier Platz
- 15./16. April = **8** freie Plätze
- 9./10. Juli = **7** freie Plätze
- 10./11. Juli = **6** freie Plätze
- 22./23. Oktober = **4** freie Plätze
- 23./24. Oktober = **9** freie Plätze
- 17./18. November = **11** freie Plätze
- 18./19. November = **3** freie Plätze

Die bei unseren Mitgliedern sehr begehrten Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand finden in unserem Seminarhotel – Waldhotel Sommerberg in Baiersbrunn/Obertal statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt 60 Euro. Im Teilnehmerbetrag sind die Übernachtung mit Vollpension, Getränke und zahlreiche Unterlagen enthalten.

**Anmeldung über :**  
**60plus@dpolg-bw.de**